

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1186 Status: öffentlich Datum: 15.02.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2021	Ausschuss für Umwelt und Planung			
11.03.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Nr. 124 „Untere Bade und Geest“ vom 18.05.1976, zuletzt geändert am 06.01.2005

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens zur Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 30 „Ostetal mit Nebenbächen“ wurde durch die Stadt Zeven sowie Einwohner/-innen der Ortschaften Badenstedt und Bademühlen darauf hingewiesen, dass die Eigenentwicklung dieser Ortschaften nach Inkrafttreten des Naturschutzgebietes „Ostetal mit Nebenbächen“ wesentlich erschwert werde. Es wurde um Prüfung gebeten, ob das seit 1976 bestehende Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ in den Ortslagen teilweise aufgehoben werden kann.

Die Stadt Zeven hatte dazu in einem ersten Schritt Bereiche vorgeschlagen, in denen sie sich eine bauliche Eigenentwicklung der Ortschaften vorstellen könnte. Diese Bereiche wurden nach einem Gespräch mit der Kreisverwaltung (Dezernat IV, Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung, Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, Stabsstelle Kreisentwicklung/Regionalplanung) weiter konkretisiert.

Die Stadt Zeven hat nun mit Schreiben vom 28.01.2021 den anliegenden Antrag formuliert, in dem die zu entlassenden Bereiche rot gestrichelt dargestellt sind. Aus naturschutzfachlicher Sicht erscheint es vertretbar, diese Bereiche aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu entlassen.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Nr. 124 „Untere Bade und Geest“ wird eingeleitet.